

Gesamtwahlvorstand für die  
Wahl des Gesamtpersonalrats  
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Bremen, den 3. Januar 2020

An die  
Wahlvorstände der personalrats-  
fähigen Einheiten der bremischen  
Verwaltung

**Wahl des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen am  
18. März 2020  
hier: Informationen und Termine für die (örtlichen) Wahlvorstände**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie, uns auf dem **anliegenden Vordruck**

- 1. den Namen des/der Vorsitzenden des örtlichen Wahlvorstandes, seine/ihre dienstliche Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse**
- 2. die Zahl der in der Dienststelle in der Regel beschäftigten Bediensteten und ihre Verteilung auf die Gruppen der Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**
- 3. die Zahl der wahlberechtigten Bediensteten, getrennt nach den Gruppen der Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

mitzuteilen, und zwar

**bis spätestens zum !24. Januar 2020!**

an die Vorsitzende des Gesamtwahlvorstandes (auch per Fax: 496-2215 oder per E-Mail: [gesamtwahlvorstand@gpr.bremen.de](mailto:gesamtwahlvorstand@gpr.bremen.de)).

Für die Aufstellung des Wählerverzeichnisses wenden Sie sich bitte an die entsprechenden für Personal zuständigen Stellen in Ihrer Dienststelle bzw. in Ihrem Ressort, die Ihnen diese Informationen zur Verfügung stellen müssen (§ 1 Abs. 2 Wahlordnung zum Bremischen Personalvertretungsgesetz -WOBremPersVG-).

Das Wählerverzeichnis muss gem. § 2 Abs. 3 WOBremPersVG an geeigneten Stellen bis zum Abschluss der Stimmabgabe zur Einsicht ausgelegt werden. Auf keinen Fall dürfen die Wählerverzeichnisse per E-Mail versendet werden. Außerdem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Wählerverzeichnis eventuell vorhandene Geburtsdaten oder Beurlaubungshinweise zu entfernen sind. Das ausgelegte Wählerverzeichnis darf grundsätzlich nur laufende Nummer, Familienname und Vorname beinhalten.

Die Beschäftigtenlisten, die Sie von den Personalstellen erhalten, sind u. U. von den Wahlvorständen zu aktualisieren. Eine Hilfestellung hierfür sind die Hinweise des Senators für Finanzen zum aktiven und passiven Wahlrecht nach den §§ 9 und 10 Bremisches Personalvertretungsgesetz von November 2019. In diesen Hinweisen sind u. a. auch Zweifelsfälle hinsichtlich der Wahlberechtigung einzelner Beschäftigungsgruppen klargelegt. Diese Hinweise und weitere Wahlhilfen (wie z. B. Terminplan, Formulare und Berechnungshilfen) finden Sie auf der Internetseite des Gesamtpersonalrats [www.gpr.bremen.de](http://www.gpr.bremen.de) unter dem Menüpunkt WIR ÜBER UNS > Rechtliche Grundlagen > Personalratswahlen 2020.

Alle Informationen und Veröffentlichungen des Gesamtwahlvorstandes befinden sich auf der Seite

[https://www.gpr.bremen.de/wir\\_ueber\\_uns/rechtliche\\_grundlagen/gesamtwahlvorstand\\_fuer\\_die\\_wahl\\_des\\_gesamtpersonalrats\\_2020-2867](https://www.gpr.bremen.de/wir_ueber_uns/rechtliche_grundlagen/gesamtwahlvorstand_fuer_die_wahl_des_gesamtpersonalrats_2020-2867)

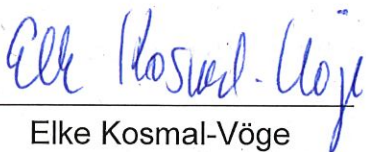
Der Gesamtwahlvorstand steht Ihnen gerne bei Fragen zur Verfügung.

Ein Exemplar des in Ihrer Dienststelle aufgestellten aktuellen Wählerverzeichnisses übersenden Sie uns bitte

**bis zum !31. Januar 2020!**

Die Wahl des Gesamtpersonalrats soll möglichst gleichzeitig mit der Wahl der Personalräte bei den einzelnen Dienststellen stattfinden.

**Wahltag ist der 18. März 2020**



Elke Kosmal-Vöge  
- Vorsitzende



Jürgen Obst-Kruse  
- weiteres Mitglied



Anneliese Nottebaum  
- weiteres Mitglied

**Anlage**

Vordruck für die Mitteilung u. a. der Zahl der in der Regel Beschäftigten